Organ des Perbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Ericheint wodenilich Sonnabends. - Preix vierfeljährlich 1,- Mark. - Angeigen: die dreigespaliene Petitzeile 20 Pfennig, Erdes- und Berfammlungsanzeigen die Beile 10 Pfennig. - Sämtliche Poffanfialten nehmen Abonnements an. - Eingetragen unter obigem Cifel im Doff-Beifungeregiffer.

Inhalt: Bur Carifbewegung. — Die Inda-liben= und hinterbliebenen-Bersicherung nach ber R.-B.-O. — Korrespondenzen (Leidzig). — Ein-gegangene Drudjchristen. — Bersammlungsgegangene Dructichriften. — Blacenber. — Abressenberänderungen.

Beilage: Die Tarisverträge im Deutschen Reiche im Jahre 1910. (I.) — Das Ernährungs-besigit. — Rundschau.

Für die Woche pom 7. bis 13. Januar 1912 ist die Beitragsmarke in das mit 2 bezelchnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Bur Carifbewegung.

Das abgelaufene Jahr 1911 wird in ber Geschichte unferes Berbanbes als ein frififches erfter Ordnung bezeichnet werben muffen. Im Beichen ber Zarifrevifion hat es für bas beutsche Buchbrudgewerbe im allgemeinen geftanben und mehr wie einmal brohten bem Gewerbe burch ausgebrochene Stürme schwere Gefahren. Der Rraft und bem festen Gefüge ber Buchbruderorganisation ist es gelungen, die Revision bes Gehilfentarifes ohne Störungen burchzuführen und innere Rrifen, herborgerufen burch bie fich bemertbar machenbe Ungufriebenbeit eines Teiles ber Berbandsmitglieber, ju überwinden. Die gewerkschaftliche Disziplin hat bort über bie zutage getretenen bestruttiben Tenbengen einen er-freulichen Sieg babongetragen unb bamit bem Tarifgebanten neuerbings bie notwenbige Feftigung berlieben.

größeren Schwierigkeiten aber Mit weit war die Redisson der bisher bestandenen Tarifgemeinschaft für das Buchdruderei-hilfspersonal berinüpft, und es bedurfte über-menschlicher Anfirengungen ber Berbandsleitung, um noch bor Ablauf ber Tarifperiobe, am Enbe bes Jahres 1911, eine Grundlage für beren

Beiterführung gu fchaffen.

Eingeleitet burch bie Beschlüffe bes Bremer Berbandstages 1910 wurden bie Borbereitungen gur Tarifrevifion, welche bereits in ber erften Sälfte bes verflossenen Jahres erlebigt waren. In gemeinschaftlicher Arbeit mit ben Gauleitern hat ber Berbandsborftand bie Antrage für bie Reugestaltung ber "Allgemeinen Bestimmungen" beraten und beschlossen. Der Termin für bie Beratungen mit ben Bertretern bes Deutschen Buch= bruder-Bereins war bereits anberaumt, als turg borher die Prinzipale einen Aufschub verlangten. Diefer wurde zugestanden, worauf auch noch ein zweiter und ein britter Termin auf Bunfch ber Prinzipale berichoben wurde. Als letter Grund ber Bergögerung wurde gestend gemacht, daß vor erledigter Revision des Buchbrudertarifs nicht an ben Abschluß eines neuen hilfsarbeitertarifs gebacht werben tönne. Auch dieser Grund wurde auf unserer Seite als plausibel anerkannt, obwohl bie Unluft auf Pringipalsfeite, mit uns in Berhandlungen zu treten, als wirkicher Grund von uns erkannt, war. Es ift leiber Tatt che, daß bie

hauptleitung der Prinzipalsorganisation damals bie Situation nicht bon allgemeinen Gefichtsbunften ausgehend beurteilte und behandelte, fonbern bie Berhaltniffe und bie Stimmung ber Leipziger Prinzipalität allein als maggebend beachtete. Und biefe Stimmung ftanb unter bem nicht geringen Ginfluß berer bom Schutberbanb beutscher Steindrudereibesiger, benen von jeber bie Mitwirfung ber Arbeiterschaft an ber Festsetung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein Dorn im Auge war. Diesen tarifseindlichen Tenbengen hat ber Saupiborftand bes Deutschen Buchbruder-Bereins nur allgu willig Gefolgichaft geleiftet, bie er gunachft burch bie geschilberte Berichlebbungstattit jum Ausbrud brachte. welchen Zweden fie geübt wurde, follte nur allgu balb in Erfcheinung treten.

Befanntlich ftand bamals bie Gehilfenichaft bor ihrer Lohnbewegung, bie gu unterbruden ben Scharfmachern bom Schutberband fein Mittel gu schofel und perfib genug war. Diese Gelegenhett war es auch, die bagu benntt wurde, die be-fiehende Tarifgemeinschaft mit dem hilfspersonal in Trümmer gehen zu lassen. Rach Ausbruch bes Rampfes ber Steinbrudergehilfen hat bie Leipgiger Silfsarbeiterichaft ohne Bogern ber Barole bes Berbandsvorftanbes entfprochen und feine burch ben Tarifvertrag gebotene Reutralität flat und ungweibeutig proflamiert. Dasfelbe fonnte und mußte man bon ben "tariftreuen" Stein-brudereibesigern erwarten. Bas geschah aber? Ohne Hudficht auf bas Tarifverhaltnis, ohne nur im geringften bie neutrale haltung bes bilfspersonals zu beachten, hat man eine gange Reibe hilfsarbeiter und Arbeiterinnen mit ausgesperrt! Damit haben fich bie Unternehmer ben Rampf mit ben Behilfen billiger gemacht und bie Roften bierfür follte ber Zariftontrabent auf Arbeitnehmerfeite - ber Silfsarbeiterverband tragen. Daß unter folchen Umftanben an ein Beiterbefteben bes Tarifes mit folden Bertragspartnern nicht mehr zu benten war, liegt flar gutage, ber Bertrag mit ben Steinbrudereibefigern war erlebigt.

Das war für ben Sauptvorftand bes Deutschen Buchdrucker-Bereins Baffer auf feine Mühle. Mus ben Leipziger Borgangen, bie einen glatten Tarifbruch ber Steinbrudereibefiter barftellten, fonstruierte er einen "beispiellosen" Tarifbruch ber Hilfsarbeiter, die es ihm nicht rätlich erscheinen ließen, mit bem Silfsarbeiterverband ein neues Tarfverhaltnis einzugeben. Dem energischen Auftreten unferer Berbandsleitung ift es bennoch Berhandlungen herbeiguführen, gelungen, Enbe November in Leipzig ftattfanben und über beren Berlauf unfere Lefer unterrichtet finb. Es hatte ben Anschein, als war ein Teil ber mit= wirtenben Bringipale ichon bei ber Faffung ihrer Anträge gewillt, einen Abschluß unniöglich zu machen, und so war bas Scheitern ber Tarifverhandlungen unvermeiblich gewefen. Ueber ben weiteren Berlauf ber Angelegenheit haben wir eingehend berichtet, bas Resultat biefes lang-wierigen Prozesses war bie am 18. Dezember b. 3. bor bem Tarifamt ber Buchbruder erfolgte Einigung auf ber bereits besprochenen GrundUnd bie Birfung?

Mein Fraulein, fei'n fie munter, es ift ein altes Stud: Bon born geht fie binunter und hinten tommt fie gurud!

Die Sonne nämlich, meinte Beinrich Beine . bie Aufriedenheit mit bem Erreichten meinen wir.

Sie ift im Augenblid untergegangen - bei ben Bringipalen fowohl wie in unferen Rreifen. lind bas ift eben bas alte Stud, bas wir immer und immer wieber erleben! Auf beiben Setten hochgeschraubte Erwartungen auf beiben Seiten nur teilweise Befriedigung. Und bennoch tritt immer wieber und muß immer wieber bie rubige leberlegung, die nüchterne Bernunft fich Bahn brechen und ben beprimierenben Groll enttäufchter Soffnungen bericheuchen.

Die Berliner Berhanblungen am 18. gember brachten eine generelle Regelung ber Lofinberhaltniffe infofern für alle Tariforte, als fie prozentual festlegten, welche Lohnzuschläge auf bie bestehenden Mindestlöhne bem hilfspersonal gewährt werden mussen. Bon dem durchaus logischen Grundsat ausgehend, die niedrigsten Löhne im Berhältnis zu den höheren und höchsten entiprechend gu berbeffern, murben folgenbe bereits in boriger Rummer mitgeteilte Lohnauffchlage beschloffen: bis 12 Mt. 121/2 Brogent, über 12 bis 18 Mt. 10 Prozent, über 18 bis 27 Mt. 71/2 Prozent und über 27 Mt. 6 Prozent. Den Mermften ber Armen unter ber ungelernten Arbeiterschaft ist baburch eine 10—121/2 prozentige Ausbesserung ber Löhne gesichert, Die schwerlich auf andere Weise als durch biesen Abschluß er-reicht hatte werben können. Aber auch die auf bie höheren Löhne vereinbarten Bufchlage finb nicht ohne weiteres bon ber Sand gu weifen, weil fie ja in ihrer Wirfung gang anders jum Musbrud tommen, wie bie höheren Buichläge bei ben niebrigeren Löhnen. Und wie bei wen generellen Lohnfestlegungen haben auch in unserem Falle bie miderftreitenbften Berhaltniffe gwifchen fleinen und großen Drudftabten in Betracht gezogen und ausgeglichen werben muffen. Und fo ift es natürlich, daß auf beiben Seiten eine gemiffe Bechfelwirfung bei ben ungufriebenen Glementen burch ben Tarifabichluß ausgelöft wurbe. Während fich jener Teil ber Bringipalität, ber größtenteils minderbezahltes und jugendliches Personal be-schäftigt, schwer belastet glaubt, erscheint bem Silfsperfonal in ben Großbetrieben ber größeren Drudorte bie Lohnerhöhung ju gering. Es foll ohne weiteres anerkannt fein, daß diese Ungu-friedenheit in der Hauptsache durch unsere gesamten wirtschaftlichen Mißstände hervorgerufen wird. Die Kauftraft bes Gelbes ist fortbauernb im Sinken begriffen — Boll und Steuerlaften werben immer unerträglicher. Es fragt fich aber, ob allein in ber Lohnhöhe ber notwendige Ausgleich herbeigeführt werben tann und ob es möglich ist, aus dem Gewerbe diesen Ausgleich heraus zu wirtschaften. Hier müssen andere schärfere Mittel angewendet werden, die eine Gefundung in unserem Wirtschaftsleben herbei-zusühren geeignet sind — und diese liegen auf

anderem Gebiete. Aber noch ein anderer und zwar ausschlaggebender Grund tommt in Frage: Wäre es möglich, durch Kämpfe irgend welcher Art mehr zu erreichen? Nach Lage der Situation, ganz besonders nach dem erfolgten Renabschluß bes Buchbruckertarifes muß biese Frage mit einem

glatten Rein beantwortet werden. für unsere Kollegenschaft die Notwendigkeit ge= geben, fich mit biefen ohne Rampf erreichten Lohnverbesserungen einverstanden zu erklären.

Bebor wir für heute in der Beurteilung des Tarifabichluffes fortfahren, wollen wir unfere

Lefer von den bisher erfolgten örtlichen Lohn= vereinbarungen und die Aufnahme des Tarifabschlusses nach ben borliegenden Mitteilungen informieren. Den Reigen ber örtlichen Berftandigung eröffnete München, wo am 22. Dezember folgende Bereinbarungen getroffen wurden:

Die Mindeftlöhne find folgende:

A.	Kür	männliches	Berfonal.
----	-----	------------	-----------

A. Fur manninges personal.							
Bei Tagl	Bei	Rachtbet	rieb:				
Arbeiter	bisher Mt.	jeşt Mi	Er≠ höhung	bisher Mf.	jegt Wł.	Erhöhung in 0/	
" " über 20 " .	14,— 16 50 17 50 18 50 19 50 21,—	15.50 18,— 19,— 20,— 21,— 23,—	in % 10,7 9,1 8,6 8,1 7,7 9,5	17,— 19,50 20,50 21,50 22,50 24,—	18,50 21,— 22,— 23,— 24,— 26,—	in % 8,8 7,7 7,8 7,0 6,7	
Abzieher	-	23,—	9,5 9,1	24,— 25,— ·	26, 27,	8,3 8,0	
Arbeiter an der Rostation Im af dine tation Im af dine (nachdem sie ein Jahr an derselben beschäftigt sind)	22,	24,—	9,1	25,—	27,—	8,0	
*) Buch binder (soweit solche nicht in einer eigenen Buchbindereis Abteilung einem Haktor ober Borarbeiter unterstellt sind): für Ausgelernte bis längstens nach Abslauf des 5 Jahres nach Beginn der Lehrzeit. bis längstens nach	20,—	21,—	5,0	Minimum Arbeiter un 1,50 Mt., i Ausbesserun 3 Monate g	entlohnten 1ter 20 Jahr iber 20 Jahr 1g; innerhal gewährte Au	Mark über männlichen en erhalten ne 2,— Mk. b ber lehten spesser	
Ablauf des 6. Jahres .	21,—	22,—	4,8	wer	den angered	gnet.	

26,50

10,4

*) bis Ende 1913, dann unter Buchbinder-Tarif.

bann Mindeftlohn . 24,-

Und nun zu unserer größten Zahlstelle Berlin. Schon bei ben Berhandlungen am 18. Dezember trugen bie Bertreter ber Berliner Rollegenschaft eine Baffibitat gur Schau, bie um so fühlbarer auf die Berhandlungen wirfen mußte, weil gerade von den Bertretern der best bezahlteften Gruppen, die nach ben Borichlägen ber Bringipale die niedrigften Brozentzuschläge erhalten follten, nicht die geringften Anftrengungen gemacht wurden, ein Mehr zu erreichen. Diefem Umffande ift es auch jum großen Teil zugu-schreiben, daß der Sat von 6 Broz. für Arbeiter über 27 Mt. Lohn überhaupt Geset wurde. Der 3wed ber Uebung ift allerdings fehr balb zutage getreten.

Wie durch das Beschluftprotokoll festgeftellt ift, follten die beiderseitigen Bertreter der eingelnen Orte nach ben Berhandlungen gusammentreten, um bie Lohnfabe auf ber bezeichneten Grundlage festzulegen, d. h. entsprechend den ört-lichen Berhältnissen aufrunden. Demzusolge Demzufolge hatten bie Berliner Bertreter mit ben Bringipalen eine unberbibliche Aussprache am 21. Dezember herbeigeführt, in der fie ertlarten, auf der Grundlage ber Bereinbarungen bom 18. Dezember nicht für Berlin abichließen gu tonnen und verlangten, baß folgende Forderungen anerkannt werben jollen: Anleger am Tage 28,50 Mt., Saalarbeiter am Tage 28,50 Mf., Falzer bes Nachts 30,— Mt., Rotationsarbeiter am Tage 28,50 Mt., Rotations= arbeiter bes Nachts 32,- Mt. Die Differeng zwischen ben fechsprozentigen Bulagen und biefen Forberungen beträgt bei ben erften vier Gruppen 50 Pf., bei ber letten 1 Mt.

MIS Kompensation hierfür wurde ben Prinzi palen angeboten ber Bergicht auf je 2 Mt. tariflicher Zulage bei ben Nachts beschäftigten Anlegern und Saalarbeitern und ber Bergicht bon 21/2 Proz. für die unter 12 Mt. Entlohnten. MS hierauf die Bringipale erklärten, diese speziellen Forderungen nicht erfüllen zu können, Lehnte es die Leitung der Berliner Ber= waltung ab, gu ben festgesetten Berhanblungen ju ericheinen. Run mußte notwendigerweise die Bringipalstommission die Ausrechnung ber Zuschläge selbst bornehmen, und hat diese bann bem Tarifamt zur endgiltigen Beichlußfaffung vorgelegt.

Inzwischen hat die Berliner Kollegenschaft ou dem Tarisabschluß Stellung genommen, wo-rüber ber "Borwarts" bom 4. Januar nachstehenben Bericht brachte, ben wir in Ermangelung jedweber anderen Mitteilung wörtlich wiedergeben.

"Ueber Berlängerung bes am 31. Dezember 1911 abgesaufenen Tarifes fanden, wie auch unferen Lefern besannt, Ende Robember erneute Berhandlungen in Leipzig statt, die aber ergebnis= los verliefen, weil die Bertreter der Buchbrudereibesitzer der Hilfsarbeiterorganisation Zumutungen ftellten, welche biefe mit Emporung ablehnen

Am 18. Dezember fanben nun im Buchgewerbehaus ju Berlin erneute Beratungen ftatt, die bann auch zum Abschluß eines neuen Tarifes führten. Der neue Tarif foll wie ber alte fünf Jahre Gultigkeit haben. Ueber Berlauf und Er= gebniffe biefer Berhandlungen, die unter Leitung bes Tarifamtes ber beutschen Buchbruder geführt wurden, berichtete ber Berliner Ortsvorfigenbe Morit in einer bon gut 2500 Berfonen besuchten außerorbentlichen Mitglieberberfammlung ber Buchbrudereihilfsarbeiter, bie am Sonntag in Mörners Saal taate.

Bir wußten - fo führte Redner aus mit dem Abbrechen der Leipziger Berhandlungen das lette Wort noch nicht gesprochen war. Aurze Beit barauf erhielt bie Ortsberwaltung eine Aufforberung ju Berhandlungen. Wir tounten bies nicht ablehnen, weil wir gewillt waren, wenn irgend möglich, ben tariflichen Beg gu beschreiten. Das Tarifamt machte gur Borbedingung, baß unsererseits auf ben § 14 ber Allgemeinen Beftimmungen bergichtet würde. Wir fonnten barauf eingehen, nachdem uns Garantien gegeben wurden, bag für Berlin die Sachlage "fo betrachtet werden folle, als wenn § 14 noch zu Recht besteht". Da hier hauptsächlich nur die Zeitungsbruckereien in Frage kommen, hätte die Streichung dieses Baragraphen für Berlin keine Berschlechterung bebeutet. Auch die Haftpflichtsausel wurde von uns atzeptiert. Wir hielten es für selbstverständlich, für eingegangene Berpflichtungen auch Garantien gu bicten. Ausschlaggebend war für B. Für weibliches Berfonal.

	bisher Mł.	jegt Mf.	Erhöhun
Genbte Einlegerinnen:	wii.	2011.	in %
a) an Handdructpressen b) an Tiegeln und einsachen	11,	12,50	13,6
Schnellpressen	13,50	15,50	14,9
(Schwingern, Windsbraut und Zweitourenmaschinen) . Links-Einkegerinnen und	14,50	16,50	13,8
Bunktiererinnen ers halten (wie bisher)	1 M	mehr	
Lernende Anlegerinnen	1 2011	meye	
(nach Ablauf einer vier- wöchentlichen Brobezeit) im ersten Bierteljahr jedes Bierteljahr (wie bis- her) 150 Mt mehr bis zum Mindestlohn für geübte An-	8,50	9,50	11,8
legerinnen. Son frige Hilfs= arbeiterinnen: a) unter 16 Jahren	7,	nicht	tarifiert
b) fernende und ungeübte Ar-	-,		
beiterinnen über 16 Jahre	8,50	9,50	11,8
c) geübte Arbeiterinnen, d.h. jolche Mädchen und Frauen, die nachweisbar mindestens ein Fahr in Buchdruckereien			
oder Buchbindereien gear- beitet haben	11,	12,50	13,6
Geübte Falzerinnen und Sefterinnen	14.—	15,50	10,7
Alle bisher bis zu 3,— Mf. über lichen Arbeiter erhalten 1,50 Mf	Mariheffer	nna, int	erhalh be
titigen attoettet etgutten 1,00 Det	eretineller.		

letten 3 Monate gemährte Aufbefferungen werden angerechnet.

uns die materielle Befferstellung ber Rollegenschaft. - In dieser hinsicht wurden wir bitter entläuscht. Die bewilligten Zulagen fonnten uns nicht befriedigen. Auch ein herr hornbach, ber Bentrals vorsitienbe ber "chriftlich" organisierten hilfs-arbeiter, eines Organisationchen von im ganzen 150 Perfonen, bagu meift Leute, bie in Buchbindereien beschäftigt find, nahm auf die Für= iprache bes Geheimen Kommerzienrats Bürenstein an ben Beratungen als Zuhörer teil. Außer Berlin und München beteiligten fich noch: Bremen, Salle, Königsberg i. Br., Mannheim-Ludwigshafen, Magbeburg, Rürnberg-Fürth, Stuttgart, Strafburg. Die Prinzipale aus Leipzig, hamburg, Strafburg. Die Pringipule und Derford, ich, Tarife Dresben, Karlsruhe, Breslau weigern sich, Tarife mit bem hilfspersonal abzuschließen. Münchener Kollegenschaft hat bem abgeschloffenen Tarif ihre Unterschrift versagt und eine Woche ipater burch örtliche Berhandlungen Zulagen bon durchschnittlich 14 Broz. (!!) erreicht. (Diese Mit= teilung wird bon ber Berfammlung mit fturmischem Die Berliner Mitgliebichaft Beifall begrüßt.) moge enticheiben, ob fie bem abgeschloffenen Tarif ihre Zustimmung geben will ober nicht.

Der Redner machte fodann Mitteilung über die Lohnvereinbarungen.

Burben wir uns bamit einverstanden erklären — so bemerkte Rebner —, bekäme ber größte Teil ber Berliner Kollegenschaft keine Zulage, weil bie in Berlin ertämpften Löhne höher find als bie festgelegten; ja, die Tiegelanlegerinnen bekamen statt wie jest 19,25 Mt. in Zufunft nur 19,— Mt. Die Berliner Tarifvertreter unterschrieben bas Schlufprotofoll nicht; fpatere örtliche Berhand= lungen brachen die Silfsarbeitervertreter ab, weil bie hiefige Pringipalität fich nicht für tompetent erachtete, über die von ihrer Organisation sest-gesetzen Löhne hinauszugehen, dann aber auch, weil unsere Wittel nach ihrer Ansicht zu einem Streit nicht reichen. (Gelächter.) München hat burch örtliches Borgehen 14 Prog. (?) erreicht, Berlin forbert nur 10 Prog.; bies zu erfämpfen, muß uns möglich fein. (Beifall.)

In ber Diskuffion nahmen alle Redner eine ben Tarif ablehnende Stellung ein. Die Mehr-Bahl ber Rebner brückte ihre Entruftung aus über eine fechsprozentige Julage, Die ber, größte Teil noch gar nicht einmal erhalten würde, weil ihr Lohn über Minimum steht.

In seinem Schlußivort gab Morit noch einige Katschläge, wie sich die Mitglieder in der jehigen taxissossen Zeit zu verhalten haben und warnt vor sossortiger Arbeitsniederlegung. Ohne Zustimmung der Ortsverwaltung darf nichts unternommen werden.

In einer Resolution wird die Taktik der Ortsverwaltung gutgeheißen und diese beaustragt, durch eventuellen Wischluß von Hausverträgen ein zehnprozentige Julage für alle Mitglieder zu fordern, weil die Teuerungsverhältnisse diese Forderung mehr als gerechtsertigt erscheinen lasse.

Die franken Kollegen, die sich zurzeit in Beelit besinden, hatten ein Telegramm geschickt, das die Bersammlung warm ausnahm."

Bir können nicht nachprüsen, ob dieser Bericht den Borgängen in jener Bersammlung enfpricht. Sollte aber tatjächlich davon die Rede gewesen sein, daß in München durchschnittlich 14 Proz. Zulagen erreicht wurden, so würden wir eine derart leichtsertige Fresührung der Berliner Mitglieder entschieden verurteilen. Die vor diesen Zeilen stehende Tabelle gibt über den wirstlichen Umfang der Münchener Zulagen genaue Ausstunft. Wir wollen hier nicht näher auf die verschieden in dem Bericht zulage tretenden Fretümer eingehen, bemerken aber, daß solche Bersammlungen und Beschlüsse einsach sinne und zwecklose Demonstration en sind, mit denen nichts weiter erreicht wird als eine Hera bera bwürdigung des Ansehens unserer Organisation, die noch sehr

schlimme Folgen nach sich ziehen kann. Leiber müssen wir auch hier wieder konstatieren, daß die Leitung der Ortsverwaltung ihre Pflichten so wenig kennt, daß sie selbst sich nicht schent, sich an die Spike berjenigen zu stellen, denen ihr versneintlicher persönlicher Borteil über die Interessien der Allgemeinheit der Verbandsmitglieder geht.

Zur Entscheidung über die Prinzipals-vorschläge trat das Taxisamt am Mittwoch, ben 3. Januar, zu einer Sihung zu= fammen, ju welcher beibe Bertretergruppen gelaben waren. Auch zu dieser Sitzung ift die Berliner Leitung unscrer Rollegenschaft nicht er= schienen, sondern teilte mit, daß die gestellten Forberungen aufrecht erhalten werden und ein bes Tarifamts nicht anertannt Spruch werbe. Man beachte hierbei, daß am 18. De-zember einstimmig — mit den Stimmen der Berliner — festgestellt wurde, daß in allen Fällen, wo zwischen ben Parteien eine Berftanbigung nicht erfolgt, bas Tarifamt in letter Linie entscheidet. Bor bem Tarifamt wurde nun zuerft festgestellt, daß die Bertreter ber Ber= liner Bringipale fich bedingungstos bem Spruche bes Tarifamtes fügen, morauf bon Seiten ber beiben anwesenden Berbandsvorsigenden, der Rollegin Thiede und bem Kollegen Bucher, ohne weiteres bie Bertretung ber Berliner Kollegenschaft übernommen wurde, worauf in vierftundiger Beratung nachstehende Lohnsestsetzungen bereinbart und bom Tarifamt als bom 1. Januar b. J. ab zu Recht bestehend beichloffen wurden:

Männliches Bilfsperfonal.

	151115 PCITO					
	Bisheriger Lohn	Brozent= Aufichlg. Aufichlag bennach	Ergibt neuen Lohn	Entgiltig beschloss. Lohn		
Anleger am Tage bis 19 Jahre 19—20 ibber 20 ". nachts. Links-Anleger + 1.— M., pro Woche. Lehrlinge über 16 Jahre + 3×0.76, nach Ablauf der Lehrzeit tritt die Lohnstufe der betreffenden Altersklasse in Kraft.	20.— 22.— 26.— 36.— 16.50	71/2 = 1.50 71/2 = 1.65 71/2 = 1.95 1ein Auffch	21.50 23.65 27.95 ag	21 50 23 75 28 — 36 — 18 25		
Kunftierer nach Bereinbarung. Anteger am Tiegel Bogenfänger bei Tage 16—17 Jahre über 17 " nachts unter 18 " über 18 " Saalarbeiter bei Tage bis 19 " 19—20 " über 20 " nachts Abzieher bei Tage " nachts Ceießer bei Tage " nachts	23.— 15 — 16.— 21.— 24.— 20.— 22.— 26.— 34.— 26.— 30.— 27.— 31.50	$7^{1}/_{2} = 1.78$ $10 = 1.50$ $10 = 1.60$ $7^{1}/_{2} = 1.58$ $7^{1}/_{2} = 1.80$ $7^{1}/_{2} = 1.65$ $7^{1}/_{2} = 1.65$ $7^{1}/_{2} = 1.95$ $6 = 1.80$ $7^{1}/_{2} = 2.03$ $6 = 1.89$	24 73 16.50 17.60 22 58 25 80 21.50 23.65 27 95 (ag 27.95 31.80 29.03 33.39	24 75 16 50 17 75 22 75 26 — 21 50 23 75 28 — 34 — 32 — 29 —		
Falzer bei Tagc nachts nachts Schnürer + 2.— M. pro Woche. Rotationsarbeiter bei Tage " nachts	24.— 27.50 26.— 29.—	$\begin{array}{cccc} 7^{1/s} & = & 1.80 \\ 6 & = & 1.65 \\ 7^{1/s} & = & 1.95 \\ 6 & = & 1.74 \end{array}$	25.80 29.15 27.95 30.74	26 — 30.— 28.— 32 —		
Weibliches Hilfspersonal:						
Bunktiererinnen Unlegerinnen Lituts + 1.— W. pro Woche. Tiegel-Unlegerinnen Bogenfängerinnen Stehend + 0,50 M. pro Woche.	19 50 18 50 17,50 11 50	$7\frac{1}{2} = 146$ $7\frac{1}{2} = 1.89$ $10 = 1.75$ $12\frac{1}{2} = 1.43$	20 96 19 89 19 25 12 93	21.— 20.— 19.25 13.—		

Freiwillige Zulagen:

Wir finden in diesen nunmehr für Berlin gistigen Löhnen, daß es gesungen ist, durch das Eingreisen der Berbandsleitung den großen Schaden, der der Berliner Kollegenschaft durch die unbegreisstiche und durch nichts zu begründende negierende Taktif der Berliner Ortsverwaltung entstanden wäre, abzuwenden. Es war möglich,

bem großen Teil ber Nachtarbeiter in Zeitungsschrieben weit mehr wie 6 Proz. Zulage zu sichern und auch bei anderen Positionen Erböhungen über das Mindestschlegelegte zu erzielen. Wöge jedes unserer Berbandsmitglieder in rubiger Ueberlegung die einzelnen Berbesschrungen studieren, und wir sind überzeugt, daß sehr balb

ber erste Sturm ber Erregung sich legen wird. Wie wir ersahren haben und wie es ziemlich klar aus dem Bersammlungsbericht herborgeht, ist soe wohl die Ortsberwaltung und mit ihr ein Teil der Mitgliedschaft der irrtümlichen Aufsassung daß durch die Nichtanerkennung des Tarises derselbe auch nicht zu Necht besteht. Wir machen demgegenüber darauf ausmerksam, daß sich sämtliche Teilnehmer an den Tarise verhandlungen, auch die Berliner Bertreter, für legitimiert erstlärten, den Taris abzuschlichen. Der Abschluß ist unter verantwortslicher Mitwirtung des Berbands vorstandes durch Majoritätsbeschluß persett geworden und besteht demzusosse zu Necht!

Febe Zuwiderhandlung gegen diese Beschlüsse geschieht auf eigene Gesahr jedes Einzelnen! Daher erswarten wir, daß jede unbesonnene Handlung unterbleibt und den Beisungen der Berbandsleitung Folge geleistet wird.

Die Invaliden- und Hinterbliebenen - Versichterung nach der R.-D.-D.

R-r. Am 1. Januar trat bekanntlich das 4. Buch der Neichsbersicherungsordnung, welches die Invaliden- und hinterbliebenenversicherung enthält, in Kraft. Da dürfte es denn angedracht sein, die wesentlichsten Neuerungen, wertiglens soweit sie das Interesse der Bersicherten direkt berühren, nochmals im Jusammenhang kurz darzulegen. Das ist um so notwendiger, als dieser Teil der Neichsbersicherungsordnung, der, wie das ganze Geseh, nur ein elendes Stück und Kickwert ohne jede großzügige Mahnahme darziellt, eine Neiche von sallftrickartigen Bestimmungen enthält, deren Richtbeachtung sir den einzelnen von größtem Nachteil werden kann.

Der Umfang ber Berficherung, ber Rreis ber ber Invalidenversicherung fraft Gefebes unterliegenden Berfonen, ift nur in gang ungulänglicher Beise erweitert worden. Reu in Die Berficherung einbezogen find nur die Gehilfen und Lehrlinge in Apotheten und bie Buhnen= und Orchestermitglieber. Ausgeschlossen bleiben namentlich die zahlreichen Gruppen der hausgewerbe= treibenben aller Arten, folweit nicht burch Bundesratsbeschluß bie Berficherungspflicht auf fie ausgebehnt wird. Das ist um so unverständlicher, als man bas hausgewerbe erst neuerdings ber Krantenbersicherung unterstellt hat. Ebenfalls im Biberfpruch mit ber Rrantenversicherung, wo bie Gehaltsgrenze für handlungsgehilfen, Betriebs= beainte, Werkneister und andere Angestellte von 2000 Mt. auf 2500 Mt. erhöht wurde, hört für tiefe Gruppen bei der Invalidenversicherung die Bersicherungspflicht, wie bisher, bei einem Jahresarbeitsberbienst von 2000 Mt. auf. Soweit biefe Angestellten ihre Stellung im Rebenberuf ausüben, scheiben fie am 1. Januar aus ber Invalidenversicherung aus; wenigstens bort bie Berficherungspflicht mit biefem Tage auf. Der freiwilligen Fortsetzung ihrer Berficherung fteht natürlich nichts entgegen.

Bon großer Wichtigkeit ist das Recht der freiwilligen Bersicherung, das in Selbstversicherung, Beiterversicherung und freiwillige Erneuerung zerfällt. Das Recht zum freiwilligen Eintritt (Selbstversicherung) und die freiwillige Fortsetung (Weiterversicherung) sind unverändert in die Reichsversicherungsordnung übergegangen.

Danach sind zur Selbswersicherung berechtigt bie erwähnten Angestellten und Schiffer, beren Jahresarbeitsberdienst 2000 Mt. übersteigt, aber nicht mehr wie 3000 Mt. beträgt, Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer, die regelmäßig keine oder höchstens zwei Bersicherungspslichtige beschäftigen und hausgewerbetreibende, alle, soweit sie das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Die Beiterversicherung ist uneingeschränkt in jedem Fall zulässig, wo die Boraussehungen für die Bersicherungspflicht oder die Selbstversicherung fortsallen. Für Bersicherungspflichtige also, wenn sie aus der die Bersicherungspflicht begrundenben Beschäftigung ausscheiben. Lag bie Beiterversicherung schon seither im Interesse bes Berficherten, jo gewinnt fie fünftig noch wesentlich an Bedeutung badurch, daß jede Art ber Ruderstattung bon Beitragen fortfällt und bas Bieberaufleben ber erloschenen Unwartichaft gang außerorbentlich erschwert, zum Teil jogar ganglich unmöglich gemacht ift. Es tann baber nur bringend geraten werben, in allen Fällen, wenn nicht gang besondere Umftande borliegen, trop ber mehr als fümmerlichen Renten bon bem Recht ber Beiterbersicherung Gebrauch zu machen. Die Beiterbersicherung selbst ist bem Versicherten sehr leicht gemacht. Sie unterscheibet sich von der Ber-sicherungspslicht nur dadurch, daß der Bersicherte die Karte selbst in Sanden behält und die Marten selbst kauft und klebt. Dabei können Marten einer beliebigen Rlaffe, auch ber niebrigsten, ver-wendet werben. Es muß nur darauf geachtet werben, daß die Quittungsfarte bor Ablauf bon zwei Jahren, vom Aussiculungstage an, umge-tauscht wird und mindestens 20, bei Selbstver-sicherten 40 Marten enthält. Frgend welche Formalitäten find bamit nicht verbunden.

Die Bestimmungen über das Biederausseber ber berloren gegangenen Unwartschaft (freiwillige Ernenerung) sind sehr berschärft worden. Näheres darüber weiter unten.

Die Leiftungen ber Berficherung bestehen in Invaliden- und AlterFrenten, Kinderzuschufrenten und die Kenten und einmaligen Unterstützungen an hinterbliebene.

Die Höhe der Invaliden= und Altersrente ist trot ber ingwischen eingetretenen Berminberung bes Gelbwertes und ber andauernben Steigerung aller Letensmittelpreise unverändert geblieben. Auch ber Begriff ber Invalidität ift berfelbe. Danach erhält Inbalibenrente nur, wer nicht mehr imftanbe ift, unter billiger Berudfichtigung feines Berufes und feiner Ausbildung ein Drittel besjenigen gu erwerben, was gefunde Berfonen berfelben Urt in berfelben Gegend burch Arbeit gu verdienen pflegen. Gine geringfügige Berbefferung tritt nur insofern ein, als bie fogenannte Krankenrente, die bislang nur nach ununter-brochener 26 wöchentlicher Krankheit gewährt wurde, fich fünftig auch in ben Fällen unmittelbar an bie Unterftütung ber Rrantentaffe anichließt, wo die Unterstützungspflicht ber Raffe früher als mit Ablauf ber 26. Woche beenbet ift. namentlich bann ein, wenn ein Berficherter bon feiner Krantentaffe 26 Bochen Unterftütung begogen hat, im Laufe ber nachften zwölf Monate aber wieder erfrantt und bann nur für 13 Bochen Ansbruch an seine Rasse hat.

Alltergrente erhalt ber, ber bas 70. Lebens-

jahr vollendet hat.

Neu ist die Kinderzuschuhrente. Sie bildet einen Teil der Invalidenrente und wird nur mit dieser zusammen gewährt. Anrecht darauf hat jeder Empfänger einer Invalidenrente, der Kinder unter 15 Jahren hat, vorausgesetzt, daß die Indalidität nach dem 1. Januar 1912 eingetreten ist.

Die Hinterbliebenenfürsorge setzt sich 311sammen aus Witwen- und Waisenrente und Witwengeld und Waisenausstener. Witwen- und Waisenrente wird gewährt, wenn der Verstorbene zurzeit seines Todes die Wartezeit für die Indalibenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat.

Bitwenrente oder richtiger Witwenindalidenrente erhält nicht, wie das nach der Bezeichung den Anschein haben könnte, jede Witwe eines dezugsberechtigten Versicherten, sondern nur die, die selbst indalide ist. Der Begriff der Indalidenrente. Die Witwe muß also mindestens zu zwei Oritteln erwerdsnuffähig sein und darf nur höchstens ein Drittel des üblichen Lohnes sozial gleichgestellter weiblicher Personen verdenen, um in den Genuß der Rente zu kommen.

Baisenrente ist von der Bitwenrente unabhängig. Baisenrente erhalten nach dem Tode eines Bersicherten seine ehestichen Kinder unter 15 Jahren. Die Kinder weiblicher Bersicherter jedoch nur, wenn sie vaterlos sind. Als vaterlos gesten auch unehestiche Kinder. Aur wenn der

überlebende Chemann erwerdsunfähig war und ist und die versicherte Chefran den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat, steht den Kindern Waisenrente und dem Shemann Witwerrente zu. Waisenrente wird auch dann gewährt, wenn zurzeit des Todes einer versicherten Chestau die Che nicht mehr bestand oder der Spemann sich ohne geschlichen Grund don der Familie entsernt hat und seiner Unterhaltspssicht nicht nachgekommen ist, solange sie bedürstig sind. Gleichsalls sür die Dauer ihrer Bedürstigkeit haben auch die elternsosen siele eines Versicherten Unspruch auf Waisenrente, wenn der Bersicherte ihren Unterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat.

Bitwengeld und Baisenaussteuer sind einmalige Unterstützungen. Erstere dei Bolsendung Tode des Bersicherten, letztere dei Bolsendung des 15. Lebensjahres. Beide werden nur gewährt, wenn, wie dei der Rente, der Berstorbene beim Eintritt des Todes Anspruch auf Indalidenrente hatte und außerdem die Bitwe dei Fälligleit der Bezüge selbst versichert ist und bereits Anpruch auf Indalidenrente erworden hat. Anspruch auf Baisenaussteuer kann solglich ebentuell noch nach dem Tode des Bersicherten erworden werden.

Ein Anspruch auf hinterbliebenenfürsorge besteht nicht, wenn ber Bersicherte vor dem 1. Januar 1912 gestorben war oder, wenn er zwar später gestorben ist, an dem genannten Tage aber bereits invatid war und inzwischen die Erwerbssähigkeit nicht wieder erlangt hat.

Das Seilberfahren, die populärste Ginrichtung ber ganzen Berficherung, bleibt eine freiwillige Leiftung. Die Berficherungsanftalt fann (muß nicht) ohne Rudficht auf bie Anzahl ber berwendeten Beitragsmarten ein Seilberfahren einleiten, um die infolge einer Erfrantung brobenbe Invalidität abzuwenden. Bei Berheirateten und fonstigen Angehörigen bes haushalts feiner Familie ift beren Zustimmung erforberlich. gieht sich ein Erfrankter ohne gesetlichen ober fonftigen triftigen Grund bem Beilberfahren, fo tann unter Umftanben bie Rente auf Zeit gang ober teilweise versagt werben. Gine Ausbehnung hat bas Beilverfahren infofern erfahren, als es auch bei Witwen angewendet werben tann. Das bezieht fich indeffen nur auf folche Witwen, beren Chemanner die Boraussehungen für eine Invalidenrente erfüllt hatten.

Ferner kann die Bersicherungsanstalt den Rentenempfänger auf Antrag in einem Indalidenheim, Baisenhaus oder einer ähnlichen Anstalt unterbringen und dafür die Rente ganz oder teilsweise einziehen. (Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Leipzig. Außerorbentliche Generalversammlung am 28. Dezember 1911. Bor Eintritt in die
Tagesordnung wurde zunächst das Andenken des
verstorbenen Kollegen Ludwig in der üblichen
Beise geehrt. Hierauf referierte Kollege Bucher
über die am 18. Dezember in Berlin stattgesundenen Tarisverhandlungen. Er verwies zunächst auf die in Leipzig gescheiterten Berhandlungen. Rachdem machten sich sowohl auf Seiten
der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer Strömungen bemerstor, dahingehend, trothem sir die
mächst zeit den Krieden im Gewerbe zu erhalten.
Dieserhalb wurde das Tarisant der Buchbrucker
um Kermittsung angerusen, das auch seine Bereitwilligkeit bierzu erstärte. Da aber der bentsche
Huchbruckerverein die Haftung sir seine Mitalieder nicht übernehmen konnte, mußte auf einer
enderen Ernnblage ausgebaut werden. Dieserhalb ergingen seitens des Tarisantes an die
Unternehmerorganisationen der 20 Tarisorte Einladungen zu den neuen Berhandlungen. Bon
10 Tarisorten verweigerten die Krinzivale die
Teilnahme an den Lerhandlungen. Unter den
Kehlenden besanden sich auch die Bertreter von
Teidzig, Rach zwösssindinden Berhandlungen
Gültigseitsdauer zussande. Der Kesecut führte
nun den Bersammelsten die nen seskaesen stützer kan den Bersammelsten die nen seskaesen stüchte
mun den Bersammelsten die nen seskaesen stüchte
mid den Sessinnungen vor Augen, dabet auf
die Schwierigkeiten verweisend, die bei ber
schlichenen Bestimmungen den Urbeitsseistungen erschlete der Kestlegung der Urbeitsseistungen erschlete der Kestlegung der Urbeitsseistungen erschlete der Kestlegung der Urbeitsseistungen erschlete gleichzeitig eine prozentuale Erhöhung der Löhne. Der Referent verwies am Schlusse seiner Ausführungen barauf, daß, wenn auch nicht alle hoffnungen in Stjüllung gegangen wären, wir doch mit dem Erzielten zufrieden sein könnten, da es doch ohne jeden Kambs errungen worden sei. Kollege Schulze verwies auf eine von den Leipziger Prinzipalsvereinigungen ausgearbeitete neue Tarisvorlage. Diese Vorlage weicht aber von den in Berlin sestgelegten Bestimmungen bedeutend ab. Außerdem soll die Organisation ausgeschaftet werden. Da verschiedentlich seitens der Unternehmer versucht worden ist, die Mitglieder der an die Bersammelten die Ausstrung, die Anersennung dieser einseitigen Tarisvorlage unter alsen Umständen sirtste zu verweigern. Hieransfand die nachstehende Resolution einstimmige Annahme:

nahme:
Die am 28. Dezember im Bolfshaus abgebaltene start besuchte außerordentliche Generalsersammlung der Buchdruderei-Silsarbeiter und Arbeiterinnen hat den Bericht des Kollegen Bucher über die Tarifverhandlungen am 18. Dezember in Berlin entgegengenommen. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß unsere Bertreter mancherlei Konzessionen zu machen gezwungen waren, welche aber andererseits durch gewisse Erundlagen sür die Entlohnung in Zutunft ausgetauscht sind.

Da sich aber herausgestellt hat, daß mehrere Leipziger Buchbruckereibesitzer das Bedürsnis haben, mit ihrem hilfspersonal das Tarisverhältnis zu erneuern, betchließt die heutige Bersammlung, daß der Ortsvorstand beauftragt wird, bei dem Berein Leidziger Buchdruckerebesitzer dahin zu wirken, daß taristiche Abmachungen im Brinzip nur auf Erundlage der Bestimmungen vom 18. Dezember in Berlin

der Bestimmungen dom 18. Dezember in Berlin ersolgen dürsen.

Die Zumutung der Leidziger Prinzipalsbereinigungen an unser Mitglieder, diese einseitige Tarisvorlage sür sich als rechtsgiltig auf die nächsten sinnt Jahre gelten zu lassen, deitige Earisvorlage sür sich als rechtsgiltig auf die nächsten sinnt Jahre gelten zu lassen. Die Außerachtlassing ganz entsscheiden zurück Die Außerachtlassing eber Barität und die willfürliche Aurücksung aller berechtigten Unträge der Leidziger dilfzarbeiterschaft sind vollauf Erund genug, daß die Leidziger Druckereisollegen und Kolleginnen jederlei Unterschrift zu dieser einseitigen und somit für uns rechtsungistigen Bestimmung über Lohne und Arbeitsverhältnisse vereinzelt wie geschlossen absechnen. Ein Zuwiderhabeln der Leidziger Kollegenschaft könnte im andern Kalle sür organisserte Berussangehörige als Bersioß gegen unser Statut § 5 Absat geschnet werden. Sierauf reserterte Kollege Schulze über die Bewegung im Seiendungebörige als Bersioß gegen unser Statut § 5 Absat den gehndet werden. Sierauf reserterte Kollege Schulze über die Bewegung im Seiendungebörerde. Die Bersammung dewilligte den noch streitenden bezw. ausgesperten Kolleginnen und Kollegen eine Extranuterstützung im Sesambetrage von 700 Mark. Dann erfolgte Berichterstattung der Delegierten, bes Serverschaftslartells. Die bisherigen Bertreter kourden einstimmig wiedergewählt.

Eingegangene Druckldgriften.

Die Marolfolrise vor dem Acichstage. Berlag: Buchhandlung Borwärts, Paul Singer G. m. b. S., Berlin SB. 68.

b. S., Berlin SB. 68.
In dieser Broschüre wird einleitend die Geschaft des Imperialismus, wie sie sich besonders im letten Marokokonolikk offenbart hat, in knapper und doch überans klarer und gründlicher Beise geschildert. Daran schlieben sich nach dem keingraphischen Bericht die Marokobedatten im Keichstage vom 9., 10. und 11. Robember, beren Bert vor allem in der kritik der sozialbemokratischen Redner, dann aber auch in der Kede Verfenann Kolkweas gegen Sendebrand liegt.

Bethmann hollwegs gegen heydebrand liegt.
Die Broschüre ist jum Preise von 20 Pf.
durch alle Buchhandlungen und Speditionen zu beziehen.

Verlammlungskalender.

Erfurt. Mitglieber = Bersammlung am Sonntag, den 7. Januar 1912, 10 Uhr vormittags, im Lokale Tivoli. Tagesordung: Bortrag, Geschäftliches und Berschiedenes. Restanten werden an ihre Pflicht erinnert.

Adrellenveränderungen.

Kiel.

Borsitender: Abolf Reese, Lutherstr. 3 IV.
Kaffiererin: Margarete Thimm, Spichernssstraße 9 III.

Arbeiten ach weiser: Hermann Gillen,
Bergstr. 11 (Bolkszeitung).

Berlin, den 6. Januar 1912.

18. Iahrgang.

Die Carifverfräge, im Deukschen Reiche im Jahre 1910.

Mr. 1.

т

Stand, Abschluft und Geltungsbereich der Tarifverträge, Bertragsdauer, Kündigungs- und Unterhandlungsfriften.

Die Statistit ber Tarifverträge, die von ber Abteilung für Arbeiterstatistit des Kaiserlichen Statistischen Amtes 1903 begonnen und seit 1908 als Beilage bes "Reichsarbeitsblatts" veröffent= licht wurde, hat diesmal eine Aenderung in der Erhebungs und Ericheinungsweise erfahren. Die Erhebung wurde auf die tarifichliegenden Berbanbe, auf die Bugehörigfeit gu biefen Berbanben, auf Bereinbarungen für Entschädigung besonderer Arbeiten, auf bie tariflichen Arbeitsnachweise und auf die tarifliche Regelung ber Ründigung bes Arbeitsverhaltniffes erftrectt. Auch erfolgt bie Bearbeitung bes Tarifinhalis nicht mehr in Gruppierung nach ben berichtenben Berbanben, fonbern nach ben bon ben Tarifen erfagten Berufen. Die Beröffentlichung felbst erscheint als Sonderheft zum "Reichsarbeitsblatt" in einem 220 Seiten starken Bande. Noch immer indes beschränft sich die Statistit auf die Feststellung bes Geltungsbereichs und Inhalts ber im Berichtsjahre nenabgeschloffenen ober verlängerten Zarife. Es fteht indes gu erwarten, mit Silfe ber Gewertschaften vom Jahre 1912 ab eine alljährliche Bearbeitung bes gesamten Tarisbestandes zu ermöglichen, die dann die Basis einer Statistit der Lohn= und Arbeitsberhaltniffe bilben burfte. Das wird ben Sewerfichaften natürlich erhöhte Arbeit und Opfer aufburden, die jedoch wie feither ebenfowohl im öffentlichen als in wohlverstandenem eigenen Intereffe übernommen werben burften. Die Gewertschaften haben schon bisher faft ausfchlieflich bas Material für Diefe Statiftit geliefert. "Bie in ben Borjahren", heißt es im amtlichen Bericht, mußte auch in biesem Jahre bie Tarif-statistit im wesentlichen auf ben Einsenbungen ber Arbeitnehmerverbände aufgebaut werden." Arbeitgeberseite gingen Angaben nur sür 547 Tarise ein, noch dazu vielsach unzuberlässig und lückenhast; von Arbeiterseite wurde dagegen über alse 4866 Tarise berichtet, wovon sür 4290 Tarise die Angaben aus ben Areisen ber freien Gewertschaften kamen. Die gewerkschaftlichen Angaben bezeichnet der amtliche Bericht inhaltlich als sorgfältig, erschöpfend und zuverläffig.

Am 1. Januar 1910 bestanden 6667 Tarisverträge für 138 785 Betriede und 1339 974 Personen. Durch Ablauf erledigten sich während des
Berichtsjahres 3240 Berträge für 84 921 Betriede
und 642 674 Personen. Im Berichtsjahre traten
4866 Tarise für 112 846 Betriede und 879 989
Personen in Krast. Der Bestand betrug am Ende
1910: 8293 Tarise sür 173 727 Betriede und
1361 086 Personen. Gegenüber dem Borjahre 1909
ist eine Junahme von 1715 Tarisen, 36 513 Betrieden und 253 608 Personen zu verzeichnen. Bon
den an den Tarisverträgen des Jahres 1910 beteiligten Personen gehörten 528 772 oder 59,2 Proz.
den derichtenden Verbänden au.

Bei der Zählung der Tarisverträge nach berichtenden Berbänden ergeben sich naturgemäß manche Doppetzählungen, da oft mehrere Berbände an dem gleichen Tarise beteiligt sind und darüber Angaben gemacht haben. Das Statistische Unt dat sir Tarise, an denen auf Arbeitnehmer oder Arbeitgeberseite mehr als je eine Organisation deteiligt sind, den dereits bestehenden Ramen "Tarisgemeinschaft" gewählt und berichtet, daß die 4866 Tarisverträge, die 1910 in Krast traten, sich auf 3766 Tarisgemeinschaften für 73 204 Betriebe und 735 360 Personen verdichten. Gegen-

über 1909 ergibt bies eine Zunahme von 1666 Tarifgemeinschaften, 48 995 Betrieben und 505 165 Personen. Die Zahl der Organisierten konnte nicht zuverlässig ermittelt werden, da sir das Baugelverbe die bezüglichen Angaben sehlten.

Die starke Junahme der Tarisbewegung von 1910 gegenüber dem Borjahre ist in erster Linic auf die große Bewegung im Baugewerbe zurückzuschen, die nahezu den doppelten Umfang der des Fahres 1908 und den sechsfachen der des Jahres 1909 erreichte. Aber auch in sast allen übrigen Industriegruppen war die Bewegung weit stärker als in den Borjahren. So derzeichnete die Industrie der Holze und Schnikstoffe 1909 für 2595, 1910 für 80 946 Bersonen, die Industrie der Rahrungse und Genußmittet sür 2053 bezw. 42 292, die Beckleidungsgewerde sür 4108 bezw. 43 504, die Wetalls und Maschinenindustrie sür 3760 bezw. 36 325 Bersonen tarissiche Regelungen. Ueberallsehn wir eine starke Junahme der Tarisbewegung.

Bei 1328 Tarifgemeinschaften für 56 812 Betriebe und 588 814 Personen (80 Proz. ber Gesantzacht) waren auf beiden Seiten der Bertragseparteien Berbände beteiligt; bei 2354 Tarifgemeinschaften sür 14 925 Betriebe und 139 009 Personen (18,9 Proz.) waren nur auf Arbeitnehmerseite Berbände borhanden. Innungen waren au 214 Tarifen mit 11 871 Betrieben und 38 213 Personen beteiligt, während 2277 Tarife für 8285 Betriebe und 133 951 Personen nur mit einzelnen Firmen abgeschlossen burden.

Rach ihrem Geltungsbereich gruppiert, stellen sich 2247 Tarife für 7674 Betriebe und 121 860 Bersonen (16,6 Brog.) als Firmentarife, 579 Tarife für 22 282 Betriebe und 116 152 Personen (15,8 Brozent) als Ortstarife, 927 Tarife für 43 196 Betriebe und 496 506 Personen (67,5 Prog.) als Begirtstarife und 3 Tarife für 52 Betriebe und 842 Personen (0,1 Prog.) als Reichstarife bar. Im Bergleich gu ben Borjahren ift ber Berfonenbereich ber Firmen= und Ortstarife fowie ber Reichstarife gurudgegangen, ber ber Begirtstarife bagegen erheblich geftiegen. Der Rüdgang bes Umfanges ber Reichstarife ift inbes nur ein icheinbarer und läßt feinen Rudichluß auf eine Abnahme der Bentralisationstendenzen der Tarifabschluffe gu. Die letteren find im Gegenteil im Wachsen begriffen, wie fich besonders aus ber Tarifbewegung des Bangewerbes im Berichts-jahre ergab. Aur erhielten dort die einzelnen Tarifberträge trot bes zentralen Abschlusses mit reichseinheitlichem Bertragsmufter bie Form bon Orts= oder Bezirlsverträgen, weil die Lohn-vereinbarungen orts= oder bezirlsweise geschahen. Die Firmentarisc sind, wie auch in früheren Jahren, am stärksten in ber Rahrungsmittelindustrie und Metall= und Maschinenindustrie vertreten, die Bezirfstarife in ber Solginduftrie und im Baugewerbe, die Ortstarife in ben Befleibungsgewerben und bie Reichstarife in ben graphischen Gewerben.

Eine Uebersicht der Tarisverträge unserer freien Gewersschaften nach ihrem Bestand und Gestungsdereich und Art des Abschlüsses zeigt sür Ende 1910 7196 Tarisverträge für 127 568 Betriebe und 1065 684 Personen, don denen 499 555 Personen (ausschließlich der Baugewerbe, don denen Angaden nicht vorliegen) den berichtenden Berdänden augehören. Ren abgeschlössen der Längert oder ernenert wurden davon im Jahre 1910: 4290 Tarise sür 79 626 Betriebe und 632 056 Personen. Bon diesen waren 2626 Orts., 1661 Bezirss. und 3 Reichstarise. 2211 Tarise sür 23 665 Betriebe und 197 382 Personen wurden erstmalig abgeschlossen, 2079 Tarise sür 5 888 Betriebe und 134 156 Personen verlängert oder erneuert. Auf friedlichen Wege ersolgte der Abschlüß für 2709 Tarise sür 49 937 Betriebe und

336 051 Personen, während bei 1581 Tarisen für 29 689 Betriebe und 295 473 Personen Streiks oder Aussperrungen dem Abschlüß vorausgingen. Diese Jahlen sind besonders interessant, wenn man sich dabei erinnert, daß bei der größten Tarisbewegung im Berichtsjahre, der im Baugewerbe, der Kanufseinzig durch die Haltung der Arbeitgeberverbände undermeidlich wurde. Trozdem überwiegen die friedlichen Tarisabschlüsse auch in diesem Kampfjahre ganz erheblich.

Nach ber Zahl ber beteiligten Betriebe gruppiert, umfaßten von den Tarifgemeinschaften:

Betriebe	Tarife	1	nit Betrieben	und Personen
		Proz.	Proz.	Proz.
1	1620 =	43,1	1620 = 2.2	64574 = 8.8
2-10	1035 ==	27,6	5677 = 7.8	84208 = 11.4
11-20	468	12,5	6895 = 9.4	67470 = 9.2
21-50	359 =	9,6	11347 = 15,5	116899 = 15,9
51—100	136 ===	3,6	9438 = 12,9	78655 = 10,7
über 100	129 ==:	3,4	38 227 == 52,2	$323\ 158 == 43.9$
unbeft.	9 =	0,2		396 = 0.1

hier zeigt sich ber überwiegende Einfluß ber Bezirks- und großen Ortstarise, die sich auf 50 und mehr Betriebe erstrecken. Bor allem gibt hierbei das Baugewerbe und die Holzberarbeitungsindustrie den Ausschlag.

Nach Zahl der beteiligten Bersonen bargestellt, umfahten:

p			
Personen		mit Betrieben 1	
	Proz.	Proz.	Proz.
bis 5	236 = 6,3	269 = 0.4	808 = 0.1
6 - 10	297 7,9	517 = 0.7	2385 = 0.3
11- 20	548 = 14.6	1592 = 2,2	8462 = 1.1
21 - 50	894 = 23.8	5 615 - 7,7	30326 = 4.1
51—100	578 = 15,4	6398 = 8,7	41870 = 5,7
101-200	465 = 12,4	8583 = 11.7	67497 = 9.2
201 - 500	833 = 8,9	12012 = 16.4	103989 = 14.2
über 500	249 = 6.6	38055 = 52,0	478393 = 65,1
unbest.	156 = 4,1	163 = 0.2	1640 = 0.2

Hiernach entfällt die Mehrzahl aller Betriebe und fast zwei Drittel aller beteiligten Personen auf die größten Tarifverträge, die über 500 Personen umfassen. Es beweist dies, daß der Einsstuff der paritätischen Regelung eine Bereinheitstichung der Arbeitsbedingungen großer Personengruppen herbeissihrt und daß die Keinen Tarise an Bedeutung dabei völlig zurücktreten.

Nach Betriebsgrößen endlich (Betrieben und Bersonen), wobei es sich allerdings nur um Durchschnittsgiffern sür die einzelnen Betriebe handelt, tonnnen im Durchschnitt auf einen Tarifdetrieb Bersonen

	bei Tarifen 1	nit Betrieben 1	ind Personen
	Proz.	Proz.	Proz.
his 5	1150 == 30,6	38371 = 52,4	103.442 === 14,1
6— 10	651 == 17.3	14645 = 20.0	111437 = 15.2
11 - 20	849 - 22,6	9545 = 13,0	136975 = 18,6
21-50	731 = 19,5	9641 = 13,2	276988 = 37,7
51 - 100	212 - 5.6	633 0,9	41938 = 5.7
101 - 200	101 = 2.7	283 = 0.4	39513 = 5.4
über 200	49 = 1.3	67 = 0.1	24671 = 3.3
unbeft.	13 = 0.4	19 = 0.0	396 = 0.0

Der größte Anteil ber von der Tartsbewegung des Jahres 1910 ersaßten Bersonen kommt also auf Tartsgemeinischaften, in denen auf einen Betrieb durchschnittlich 21—50 Personen entsallen. Der Anteil der Tarise mit größeren Durchschnittsziffern der Betriedsgrößen ist weit geringer (14,4 Proz.) als der mit kleineren Durchschnittsgrößen (47,9 Proz.). Judes gibt dies Jusammenstellung kein getreues Bild der wirklichen Berhältnisse, eben weil es sich nur um Durchschnittsgrößen der Betriebe handelt.

Ueber die Vertragsdauer waren 1910 in 3489 Tarifgemeinschaften nähere Bestimmungen entbalten. Die größte Gruppe dieser Verträge (973) sind auf drei Kahre abgeschlossen. Bet 613 betrug die Daner dis zu 1 Jahr, bei 778 über 1 bis 2 Rahre, bei 854 über 2, aber weniger als 3 Jahre, und nur bei 271 währte die Vertragsdauer länger als 3 Jahre. Im Jahre 1910 überwog bei weitem die Bertragsbauer bis zu 11/2 Jahren. Eine Berlängerung dieser Dauer ist also ber unverkennbare Zug dieser Entwicklung.

Eine stillschweigende Verlängerung mangels vorheriger Auffündigung ist in 2275 Tarisen vorgesehen. Die Dauer der Kündigungsstissen betrug bis 311 Wonat bei 799 Tarisen, ider 1 bis 2 Wonate bei 434 Tarisen, ider 2 bis 3 Wonate bei 1019 Tarisen, über 3 dis 6 Wonate bei 82 Tarisen und über 6 Wonate bei 2 Tarisen.

Soweit die Unterhandlungsfristen behufs Vertragsernenerung geregelt waren, waren hierfür bei der Mehrzahl (308) der Tarise mehr als dere Monate vorgesehen, während für 227 Tarise diese Krist nicht überschritten wurde. Wesentliche Verschiedungen seit dem Vorjahre sind in diesen Abmachungen nicht zu verzeichnen.

Das Ernährungsdefigit.

Täglich beginnt für ben Arbeiter bie neue Sorge! "Wie tommen wir aus, wie teilen wir es ein, bağ feine Schulden gemacht werben muffen und wir doch leben tonnen." Das ist die Frage, bie Männer und Frauen des Proletariats ständig bewegt. Gie fühlen am eigenen Rorper, an ben blaffen bunnen Gefichtern ihrer Rinder fonnen fie es lefen, wie furchtbar groß bas Ernährungs= befigit ift, wie groß ber Unterschied zwischen bem Kräfteberbrauch ihres Körpers und des Nahrungswertes ihrer Lebensmittel ift, bas erleben bie Arbeitersamilien an sich selbst. Leiber aber wissen noch immer viel gu wenig Arbeiter und Arbeiterinnen, wie groß die Schuld ber Lebensmittelgolle an bem Ernährungsbefigit ift. Roch immer fieht ber Indifferente in bem fleinen Sandler, in ber Obstfrau, die ihm teure Waren vertaufen, bas Grundübel und die Schuldigen ber Teuerung. Der Rampf wird jo oft mehr gegen bieje fleinen Leute geführt, die boch erft in zweiter Linie ichulb tragen und viel zu wenig gegen die wahrhaft Schulbigen, die Stützen ber heutigen Zollpolitit.

Bie folossal die Auswucherung dieser Politit ist, zeigt am deutlichsten ein Bergleich der Lebensberhältnisse des englischen mit dem deutschen Arbeiter. Nicht mur weil der englische Arbeiter besser Lebenszorge, sondern weil er billigere und besser Lebenszorge, sondern weil er billigere und besser Andrungsmittel zu kausen erhält. England ist das Land des Freihandels, kein Zost auf Lebensmittel sperrt den ausländischen Waren die Grenze. Der englische Arbeiter ist dänische Sier und dänischen Speck, argentinisches Fleisch und nordamerikanisches Getreibe. Deshalb sind die Preise der Nahrungsmittel bedeutend niedriger als in Deutschland.

Es toftete bas Rilo Schweineschmalz

1861-1970	in	London	1,20	M,	in	Berlin	1,08	M.
1887	"	,,	1,	"	*	"	1,20	"
1898	"	"	0,94	"	"	"	1,16	"
1889	"	"	1,01	"	"	"	1,30	"
1890			0 00				1 44	

Immer war also der Preis sür Schweinesschmalz in England niedriger als in Deutschland. Doch nicht nur dei diesem Artifel ist die Preissdisserung eine immerwährende und große, and dei anderen Artiseln sinden wir dasselbe. Der englische Arbeiter zahlt sür Speck in New-castle 1,10 Mt., der deutsche Arbeiter aber zahlt 1,80 dis 2,— Mt., sür den Neis der englische Arbeiter 16 Psennige, der deutsche So dis 60 Psennige, zucher 27 dis 30 Psennige, der deutsche Arbeiter hingegen 70 dis 80 Psennige per Kilogramm. In Oesterreich aber sind der soch debenkend tenerer. Der Ind vollenden Debenkend tenerer. Der Inder sosten die Ind der sind die Vöhne in Oesterreich bedeutend niedriger als in Deutschland, von denen in England gar nicht zu reden.

Roch beutlicher aber schen wir die Wirkung der Zölle, wenn wir die Getreidepreise vergleichen, die vor und nach der Einsührung der Zölle gezahlt wurden. Es kosete durchschnittlich die Tonne Weizen in England in den Jahren von 1875—1879 223,— Mit., in Preußen, wo damals

auch feine Zölle waren, nur 203,— Mt. Nach Einführung der Zölle aber von 1881—1885 für England, das noch zollfrei war, 180,— Mt., für Teutschland 189,— Mt., von 1886—1890 für England aber nur 143— Mt., für Preußen schon 170,— Mt. Bir sehen auf der einen Seite Berteurung durch die Zölle, auf der anderen ein seitelbes Sinten des Preises.

Immer wieder wird bon den Gegnern ber Arbeiterbewegung behauptet, daß die Arbeiter diese kolossalen Lebensmittelpreise wettmachen tonnen, weil fie höhere Löhne erhalten. Die Lohnerhöhungen fordern heute von den Arbeitern die schwersten Kämpfe, und nicht alle Arbeiter haben die Möglichfeit, Lohnerhöhungen zu erhalten, weil die Boraussetzung der Rampfe, die gute Organisation, fehlt. Alle jene Arbeiter aber, die bant ihrer Organisationen höhere Löhne erzielen fonnen, mußten nun, wo täglich die Preise ber Nahrungsmittel steigen, jedes Jahr Lohnsorde-rungen stenllen, wenn sie wirklich einen Ausgleich zwischen Lohn= und Breissteigerung herbeiführen follten. Das ift natürlich auch bei ber besten Organisation nicht möglich, weil es ja immer Zeiten der Krisen gibt, wo die Arbeiter nur den Unternehmern nüßen würden, wenn sie einen konscitt herbeiführen würden. Die große Masse der unorganisierten ober schlecht organisierten Arbeiter hat aber nicht die geringfte Möglichkeit, eine Menderung herbeiguführen, und bie Steigerung ber Lebensmittelpreise bedeutet für fie nicht mehr ein Ernährungsbefigit, fonbern eine Sungersnot.

Deshalb ist der Kampf gegen die Lebensmittelsölle der wichtigste Kampf des Broletariats, den wir immer wieder beginnen müssen. Wenn auch die lehfen Abstimmungen im Parlament gezeigt haben, daß wir noch immer von den agrarischen Parteien majoristert werden, so muß uns diese Sewisheit allein schon anspornen, noch mehr in diesem Kampf zu leisten. Je größer die Hindernisse sind unse in den Weg stellen, um so größer muß unser Mut und unsere Ausdauer sein, um sie zu beseitigen. Es gilt in dem Kampf nicht um momentane und kleinliche Borteile, die wichtigsten Lebenstuterssen des Proletariats werden berührt, und wir endlich die Arbeiterschaft don dem immer empfindlicher werdenden Ernährungsbesigit besteien wolsen.

Rundlchau.

sk. Wie muß der pfändbare Lohn berechnet werden? Beschlüße vom Königlich Sächstischen Beschlüßen Rach den Bestimmungen des Lohnbeschländnungesetzes können Lohnbesträge nur insoweit gebsändet und den Gläubigern überwiesen werden, als der Lohn die Summe von 1500 Mt. sir das Jahr übersteigt. Es gibt nun viele Branchen, dei denen der Lohn in den einzelnen Monaten und Wochen schwartt und dald weniger, dald mehr als 125 Mt. monatsich derträgt. Nach einer Entscheidung des Sächsischen Oberlandesgerichte ist es nun nicht angängig, in folden Wonaten, in denen etwa infolge günstiger Arbeitstonjuntur der Lohn mehr als 125 Mt. im Monat beträgt, den diesen Betrag übersteigenden Teil ohne weiteres bfänden zu düren. Vielmehr muß stels erst ein Ausgleich mit den weniger verdienstreichen Wonaten oder Wochen gedildet werden und aur der Betrag, der dei dieser Versteint, ist der Pfändung unterworfen.
Einem Clasmacher war seine Lohnsorerung gepfändet worden, soweit sie den Betrag den Sectut ist en Mt. wöchentsich übersteige. Derselbe bestritt die Ansässischen siehen der wert gesten den Gestand

Einem Glasmacher war seine Lohnsorderung gehfändet worden, soweit sie den Betrag von 28,85 Mt. wöchentlich übersteige. Derselbe bestritt die Aufässigkeit der Pfändung, indem er gestend machte, zurzeit berdiene er zwar weit nicht als 28,85 Mt., welche Summe, auf das Jahr derchiet, einem Jahressohn von 1500 Mt. gleichsomme. In seiner Branche seine aber die Lohndessige sehr schwenzende seinen aber die Lohndessige sehr schwenzenden und tatfächlich verdiene er nicht 1500 Mt. im Jahr. Das Amtsgericht wies diese Einwendung zurück, weil die Summe von 1500 Mt. nur den Verechnungsmaßtad das für bilde, wiedel an jedem Lohnzahlungstermine frei bleiben müsse. Auf die sofortige Beschwerdes Schuldners hob das Landgericht diese Sechscheres bob das Landgericht diese des Schuldners bein Oberlandsgericht konnte daran

nichts ändern. Nach dem Lohnbeschlagnahmegeset, so sührte dos Oberlandesgericht aus, ist der John des Schuldners nur insoweit psändbar, als er die Summe von 1500 Ml. sür das Jahr übersteigt. Schwantt der Lohn, so ist er nach seinem Durchschnitt auf ein Jahr zu berechnen. Uebersteigt der so berechnete Lohn die Summe von 1500 Ml. sürersteigt der so berechnete Lohn die Summe von 1500 Ml. sürersteigenden Getrag auf die einzahlung so viel pfändbar, als von dem die Summe von 1500 Ml. sürersteigenden Getrag auf die einzelne Lohnperiode entfällt. Beträgt der Lohnucht nels 1500 Ml. sürersteigenden Getrag auf die einzelne Lohnperiode entfällt. Beträgt der Lohnucht nels 1500 Ml. sürersteigenden entsogen, und word whne Kücksich danahme entsogen, und word vhne Kücksich danahm entsogen, und delen Umfanga der Beschlagnahme entsogen, und zelnen Lohnperioden verseist und der von der einen oder der anderen Feriode auf das ganze Jahr übertragen mehr als 1500 Ml. ausmachen nirde. Denn dem böberen Lohne sieht in Fällen dieser Art sür andere Ferioden ein niedrigerer John gegenisder, und dem Schuldner würde, wenn troßdem die Ksändung eines Teils des jeweiligen höheren Lohnes zugelassen liebe, wicht ihrestient vordleiben, odwohl dieser die Summe don 1500 Ml. sür das Jahr nicht übersteng von 1500 Ml. im Jahre nicht erreicht, ist durch die Ausklünste der Arbeitgederin in ausreichende Gebrikheit geset. Benn der Cländiger iset gestend macht, das ersahrungsgemäß sür die Julunst ein Steigen der Löhne der gewerblichen Arbeiter zu erwarten sei, so kann eine derartige bloße Möglichkeit, selbst wenn sie gegeben sein sollte, gegenüber einer zahlenmäßigen Berechnung nicht in Befracht sommen.

France: und Kinderarbeit in der Industric im Jahre 1910. In dem jüngst erschienenen Viertesjahrsheft zur Statistit des Deutschen Reiches werden die Zissern über die Beschäftigung von Kranen und jugendlichen Arbeitern in den der Gewerbeaussicht unterstellten Fabrisbetrieben und den der Aussicht der Bergbehörden untersiehenden Anlagen im Jahre 1910 verössenstische Die Zahl der Kabriten, die weibliche erwachsene Arbeiter beschäftigen, ist dennuch gegen das Borjahr von 8889 auf 3133, die der jugendlichen Arbeiter und Kinder beschäftigenden von 95304 auf 104 172 binausgegangen. Stellen vor die Inspirern der Beschäftigten mit denen der Borjahre Jusammen, so ergibt sich solgendes Bild:

Beschäftigte		1908	1909	1910	3unahme 1908-1910 in Brox.					
Arbeiterinnen					4.00.					
16-20 Jahre a	lt	450837	462976	489 120	8,5 *					
über 21 "		699146	727265	770336	10.2					
Erwachsene A										
beiterinnen zu	ij.	1150033	1190241	1259456	9,5					
	Junge Leute von									
14—16 Jahre	n	:								
männlich		289597	290277	309076	7,1					
weiblich		7150658	156263	167 225	11,0					
zusammen		440255	416540	476301	8,2					
Rinber unter										
14 Jahren	:									
männlich		6577	6169	7014	5,0					
weiblich .	•	5385	5376	5856	8,7					
zusammen		12062	11545	12870	6,7					

Ueber 1½ Millionen erwachsener Fabritarbeiterinnen waren also im lesten Jahre
in beutschen Fabriten und Bergwerten beschäftigt!
Dabei ist zu beachten, daß die Zahl der über
21 Fahre alten Arbeiterinnen rascher zunimmt,
als die der 16 dis 21 Fahre alten, woraus sich
schließen läßt, daß auch immer mehr verheiratete
Frauen sich der Fabrikarbeit zuwenden müssen.
Unter den jugendlichen Arbeitern hat das weidliche Element sich stärter vermehrt als daß meinliche, gleichsalls ein Beweis für die wachsende Hineinbeziehung der Frauen in die Erwerdsarbeit. Endlich stellt der Bericht noch 12 Erverdsarbeit. Endlich stellt der Bericht noch 12 Fro, tros
des Kinderschung der Frauen in die Erwerdsarbeit. Endlich stellt der Bericht noch 12 Fro, tros
des Kinderschungsseses in Fabriken und Bergwerten beschäftigte Kind er unter 14 Fahren
sest, Dadei ist die Zahl dieser unställtlichen
Kinder sogar in der Zunahme begriffen. Die
meisten kinder — 31,2 Proz. aller — beschäftigt
natürstich die Tertilindusserie. Weitere 11,2 Proz.
sind in der Beschünungsindusserte tätig, 10,8 Proz.
in der Metallverarbeitung, 9,2 Proz. in der FroMaschinen, und 8,4 Proz. in der Kahrungsindustrie, Aber selbst in so ungesigneten Gewerden wie dem Bangewerde sind immer noch
230 und im Bergdan 150 Kinder, darunter
20 Mädechen, tätig. Die Menschen- und Kulturseinblicheit des Kapitalismus dokumentiert sich am schäfften in den die Fabrikarbeit der Kinder wiederspiegeschen